

Nach den vorliegenden Bestellungen wurde versandt:

Formularbuch für die freiwillige Gerichtsbarkeit

Unter Mitwirkung namhafter Fachleute begründet von
Eduard Goldmann, **Dr. Ernst Heinitz,** **Dr. W. Loewenfeld,** **Julius Rausnig**
 Justizrat Geheimer Justizrat Justizrat Geheimer Justizrat

Zweiter Band Bürgerliches Gesetzbuch I

2. Lieferung: Sachenrecht / Anhang (Hypotheken-Notverordnungen)

Vierzehnte bis neunzehnte, neubearbeitete Auflage
 XV, 593 Seiten 8° / Preis 13 RM
 einschließlich Einbanddecke für die 1. u. 2. Lieferung

1. Lieferung: Allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse

erschien im November 1930. Preis 10,80 RM

Band II vollständig gebunden 25 RM

Selten wohl ist ein juristisches Werk mit so großem Beifall aufgenommen worden wie die neue Auflage vom Formularbuch, dessen zweiter Band mit der erschienenen zweiten Lieferung jetzt vollständig vorliegt. Behandelt sind darin der Allgemeine Teil, das Recht der Schuldverhältnisse und das Sachenrecht.

Die Namen der Herausgeber bürgen dafür, daß die neue Auflage den Bedürfnissen der Praxis auf das Beste entspricht. Sie wird **Rechtsanwälten** und **Notaren**, **Industrie** und **Handel**, den **juristischen Abteilungen der Banken** usw. ein **nie verfallender, wertvoller Berater** und **Führer** sein. Eine Übersicht über das Gesamtwerk ist nachstehend aufgeführt.

Formularbuch

Erster Band Handelsrecht
 18.—19., vollständig neubearbeitete Auflage
 1930. Preis geb. 12,60 RM

Zweiter Band BGB I
 14.—19., neubearbeitete Auflage
 Allgemeiner Teil, Recht d. Schuldverhältnisse, Sachenrecht
 1930/33. Preis geb. 25 RM

Dritter Band BGB II
 14.—19., neubearbeitete Auflage
 Familienrecht, Erbrecht
 Erscheint im Sommer 1933

Der Kauf eines Bandes vom Formularbuch verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.

Kostenbuch zum Formularbuch

Erster Band Handelsrecht
 1928. Preis geb. 9 RM

Zweiter Band BGB I
 Allgemeiner Teil, Recht d. Schuldverhältnisse, Sachenrecht
 Erscheint im Sommer 1933

Dritter Band BGB II
 Familienrecht, Erbrecht
 Erscheint einige Monate nach Ausgabe d. zweiten Bandes.

Der Kauf eines Bandes des Kostenbuches verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes.



Carl Heymanns Verlag  in Berlin W 8 ~